



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 27. October.

Illyrien.

Triest, 22. October. Die hiesige löbliche Börsendeputation hat uns heute nachstehende Anzeige zukommen lassen. Laut Decret des hochlöblichen k. k. Landesguberniums ddo. 19. I. M., Nr. 25666, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kanzler R. D. Goedel, gegenwärtig Geschäftsführer des k. k. österreichischen General-Consulats in Alexandria, unter dem 6. I. M. nachstehende, an ihn gelangte Abschrift einer Depesche des k. k. Regierungsrathes und General-Consuls A. Laurin mitgetheilt hat. Nach Uebereinkunft der Herren Admirale Robert Stopford und Baron Vandiera ist der Handelsstand von Folgendem in Kenntniß zu setzen: 1. Die Blockade der ägyptischen Häfen beginnt mit dem Tage, welcher von der zu diesem Behufe bestimmten Seesdivision festgesetzt werden soll. — 2. Die Kauffahrteischiffe dürfen innerhalb 15 — 20 Tagen nach Erklärung der Blockade ungehindert den blockirten Häfen verlassen, in so fern sie keinen Contraband an Kriegesmaterial an Bord haben und nur erlaubte Fracht mit sich führen. — 3. Die von auswärtig mit erlaubten Waren kommenden Schiffe dürfen während der ad 2 festgesetzten Frist von 15 — 20 Tagen in die blockirten Häfen einlaufen. — 4. Die ad 2 erwähnten fünf Differenztage sind zu Gunsten der Capitäne festgesetzt, welche durch dringende Umstände am Auslaufen aus dem blockirten Hafen gehindert werden könnten. — 5. Das k. k. General-Consulat wird jedem in dieser Lage sich befindenden Capitäne bestätigen, daß er nach gegenwärtiger Bestimmung gehandelt habe. — 6. Abschrift hiervon soll an den Commandanten der außerhalb Alexandria stationirenden oder segelnden k. k. Corvette zugemittelt werden, damit die gegenwärtige Lage des Handels und der Schifffahrt so wenig als möglich benachtheiligt werde.

(Dest. L.)

Wien.

Se k. k. Majestät haben nachstehendes Handschreiben an Allerhöchsthren Hofkriegsraths-Präsidenten, Generalen der Cavallerie, Ignaz Grafen v. Hardegg, herabgelangen zu lassen geruhet:

„Lieber Graf Hardegg! Ich finde Mich in Gnaden bewogen, Meinen Herrn Vetter, den Erzherzog „Albrecht Liebden, Obersten des 4. Kürassier-Regiments, zum General-Major und Brigade-Commandanten zu ernennen, und demselben hiermit ein Merkmal Meiner besonderen Zufriedenheit über „seinen militärischen Diensteifer und die Mir wohlgefällige Beflissenheit, mit welcher Derselbe den „Ihm anvertrauten auswärtigen Sendungen entsprochen hat, zu ertheilen. Sie haben hiernach das „weitere Nöthige zu verfügen.“

„Schönbrunn den 11. September 1840.“

Ferdinand m. p.

(W. 3.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 12. October. General Graf Trip, der Ueberbringer der Notification des Thronwechsels nach Berlin und St. Petersburg, ist bereits abgereist. Zuvor hatte er noch Audienz bei König Wilhelm Friedrich auf dem Zoo. — Ihre Majestät die Königin hat den Armen unserer Residenz, bei Gelegenheit des Regierungsantritts hochstehres Gemahls, zweitausend Gulden geschenkt. — Der Staatsrath Baron Sykama, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, ist zum Gouverneur der Provinz Briesland ernannt worden, und nach einem glaubhaften Gerücht würde der vacante wichtige Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien dem jetzigen Minister des Innern, General de Kock, übertragen werden.

(All. 3.)

Frankreich.

Algier, 28. September. Obristleutenant Cavagnac ist vorigen Freitag mit zwei Bataillonen Zuaven nach Belida abgegangen, um dort Garnison zu halten. General Changarnier begibt sich morgen ebendahin, und wird das Commando des Expeditionscorps übernehmen, welches nach Medeah zur Escortirung eines Lebensmittelstransports abgehen soll. Diese Operation wird aber wahrscheinlich abermals aufgeschoben werden müssen, denn der Regen fällt in Strömen und fast täglich haben wir Gewitter. Und es ist sehr möglich, daß man, statt nach neuen Eroberungen auszugehen, vielmehr Medeah und Miliana räumen wird. Das künftige Schicksal Algeriens dürfte sich im Orient entscheiden. Unter den Eingebornen haben die umlaufenden Kriegsgerüchte den alten Piratengeist wieder geweckt, und ziemlich viele haben bei der Regierung für den Fall eines wirklichen Ausbruches Caperbrieße nachgesucht. So könnte sich also Frankreich, das mit gerechtem Stolz sich gerühmt hat, die Seeräuberei der Barbaren zu zerstören zu haben, genöthigt sehen, jene wilden Corsaren wieder zu wecken, um kein Mittel des Widerstands gegen seine an Zahl ihm überlegener Feinde unversucht zu lassen. — Die Verhaftung des Mauren Meidani, welcher angeklagt ist, Abd-el-Kader Pulver geliefert zu haben, und die Abführung seiner beiden Söhne nach Frankreich, hat unter jenen Eingebornen, welche das Gewissen drückt, Verräthung erregt. Mehrere haben ihr Besitzthum verkauft und sind nach Constantinopel, andere nach Marokko abgereist. Die Regierung, statt über die Auswanderung solcher gefährlichen Menschen froh zu seyn, scheint zu fürchten, das Beispiel möchte ansteckend werden und die maurische Bevölkerung in Masse auswandern. Um dieß zu hindern, soll sie beabsichtigen, der Veräußerung des Grundeigenthums Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Es ist dieß eine grundfalsche Maßregel, denn aus zehnjähriger Erfahrung wissen wir, daß Mauren für uns weder eine Stütze noch eine Last sind. Völlig gleichgültig kann es uns also seyn, ob dieselben unsere Städte bewohnen oder anderswohin ziehen wollen. Die große Frage der Unterwerfung und Colonisirung Algeriens macht deshalb keinen Schritt vor- oder rückwärts. — Die Baronin v. Bialars, Vorsteherin der barmherzigen Schwestern unserer Stadt, ist von Tunis zurückgekehrt. Der Bey empfing sie auf ausgezeichnete Weise und wies ihr eine Wohnung in seinem Palast an, eine Ehre, die noch keinem Christen widerfahren. Frau v. Bialars wird demnächst nach Tunis zurückkehren, um ein Hospital von barmherzigen Schwe-

stern in einem Hause, welches der Bey zu diesem Zweck abgetreten hat, einzurichten. — Durch eine Ordonnance des Gouverneurs ist das Besizthum der geflüchteten Bewohner Scherschels zur Staatsdomäne geschlagen und soll unter europäische Ansiedler vertheilt werden.

Algier, 5. October. Der Moniteur Algerien bringt die Ordonnancen des Marshalls Bazez hinsichtlich der Colonisirung Scherschels. Die Hauptbestimmungen sind folgende: sämmtliche in der Stadt Scherschel und innerhalb der Verteidigungslinie gelegene Grundbesitzungen, welche bis zum 1. October d. J. nicht reclamirt worden sind, sollen sequestrirt und mit der Staatsdomäne vereinigt werden. Eine aus hundert Familien bestehende Colonie wird in Scherschel gebildet; jedes Familienhaupt wird ein Haus in der Stadt und zehn Hektaren Grundstück im Weichbild derselben erhalten, unter der Bedingung, daß es im Jahre 1841 das Haus wiederherstelle und den Boden cultivire. Häuser und Grundstücke bleiben zehn Jahre lang von allen directen Steuern frei. Diese Maßregel verdient alles Lob, und man bedauert nur, daß so lange damit gezögert worden ist.

(Alg. Z.)

Mit tiefem Leidwesen haben wir durch außerordentliche Gelegenheit aus Paris die Nachricht erhalten, daß am 15. October Abends ein neues Attentat auf das Leben des Königs verübt worden ist. — Der Schutz der Vorsehung fehlte auch diesmal dem Könige nicht, und der Thäter ist in den Händen der Gerechtigkeit. — Die Kunde von diesem Attentat wird sicherlich in ganz Europa mit jenen Gefühlen des tiefsten Abscheues vernommen werden, welche Verbrechen dieser Art einflößen müssen, besonders aber wenn sie, wie dieß in Frankreich der Fall ist, in dem Zeitraum weniger Jahre so oft wiederholt werden. — Die ruchlosen Lehren sind es, welche täglich ungestraft gepredigt werden, die allerlei Verbrechen erzeugen; und wenn Journale und Flugschriften, wie unlängst eine, deren Verfasser der so tiefgefallene Lamennais ist, Aufruhr, Anarchie und Empörung gewissermaßen als die heiligste der Pflichten dem Volke darstellen, so darf man sich nicht wundern, wenn solche Lehren ihre Früchte tragen! — Der Moniteur vom 16. October meldet über das Attentat: „Ein Schuß ist gestern Abends um 6 Uhr auf die Person des Königs in dem Augenblicke abgefeuert worden, als er über den Quai der Tuileries fuhr, um nach St. Cloud zurückzukehren. — Weder der König, noch irgend eine von den Personen, die ihn begleiteten, sind getroffen worden. — Der Schuldige ist verhaftet. — Er gesteht sein Verbrechen. — Galig-

Spanien.

nanis' Messenger von obgedachtem Tage enthält folgende Angaben über das Attentat: »Mit großem Bedauern müssen wir die Verübung eines neuen verbrecherischen Versuches auf das Leben des Königs Ludwig Philipp melden, der jedoch, durch gnädige Fügung der Vorsehung, gleich allen früheren Versuchen dieser Art, gänzlich mißlungen ist. — Der König hatte gestern Abends, wenige Minuten vor 6 Uhr, die Tuilerien verlassen, um nach St. Cloud zurückzukehren, als in dem Augenblicke, wo der Wagen am Ende des Quais der Tuilerien und an der Ecke des Platzes de la Concorde angekommen war, ein Mann von kleiner Statur und schlechtem Aussehen, plötzlich von der Quaiseite, in der Nähe des Wachtpostens, auf den König schloß. Weder der König, noch irgend Jemand von den Personen, die ihn begleiteten, wurde getroffen; der Wagen hielt nicht an, und der König setzte seine Fahrt nach St. Cloud fort. Nach dem Schusse, der aus einem Carabiner abgefeuert wurde, ließ der Mörder das Gewehr fallen, kehrte sich um, und wollte weiter gehen, als die Soldaten von dem Wachtposten ihm nachliefen; auf die Frage, ob er es gewesen, der auf den König geschossen habe, erwiderte er: »Ja, Bürger!« und ließ sich ganz ruhig festnehmen. — Er wurde unter strenger Gewahrsam gestellt und hierauf von dem Justizminister und dem Präsidenten des Conseils verhört. Er erklärte, daß er Marius Darmes heiße, aus Marseille gebürtig, 43 Jahre alt und Portier sey, weigerte sich aber, seine Wohnung anzugeben. Der Carabiner, von englischer Fabrik, war so stark geladen, daß er beim Losbrennen platzte und dem Mörder drei Finger wegriß. — Abends machten sämtliche Minister, viele Staatsbeamte und andere Personen dem König die Aufwartung, um Ihm ihre Freude über seine glückliche Lebensrettung zu bezeugen.«

Dem Commerce zufolge, hat man bei dem Mörder zwei geladene Pistolen, einen Dolch und verschiedene Papiere gefunden. Auf die Frage, wessen Standes er sey? soll er erwidert haben: »Vertilger der Tyrannen,« — auf die Frage, wer ihn zu einem so schrecklichen Verbrechen verleitet habe? »Ich bin kein gedungener Verschwörer; ich folgte bloß dem Impulse der Natur.« — Auf die Frage: Seit wie lange er seinen Plan gehegt habe? »Seit einer Stunde; ich habe Frankreich von dem größten Tyrannen, den es je gehabt hat, befreien wollen.« Im Augenblicke seiner Verhaftung soll der Mörder ausgerufen haben: »Verdammter Carabiner! Ich hatte doch so richtig gezielt, aber ich hatte dich zu stark geladen.«

(Dest. B.)

Der Correspondent, ein Madrider Blatt, theilt das Programm der Festlichkeiten mit, die den Herzog de la Victoria bei seinem Eintritt auf das Gebiet der Provinz Valencia erwarten. Der mit einem Lorbeerkrone und Delzweigen geschmückte Triumphwagen wird die Inschrift tragen: Die Provinz Valencia dem geliebten Sohne des Volks, dem Friedenshersteller der Nation und dem Vertheidiger ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Der Herzog wird von einer Deputation der Regierungsjunta und den Behörden empfangen werden. Die Truppen und die Nationalmiliz werden ein Spalier bilden. Die Behörden der Flecken, über die des Herzogs Reiseroute führt, werden ihn beim Eingang feierlich empfangen; Glockengeläute wird seine Ankunft begrüßen. An den Orten, wo der Herzog die Nacht zubringen wird, werden Illuminationen und öffentliche Vergnügungen Statt finden.

Es heißt, das Hauptquartier des Herzogs de la Victoria werde in Seguenza errichtet werden, wo beträchtliche Streitkräfte zusammengezogen werden sollen.

Das Memorial Borbela's enthält eine Madrider Privatcorrespondenz, in welcher behauptet wird, Espartero strebe direct nach der Krone und habe bereits die Absicht, sich als Balduino I. proclamiren zu lassen. Die Details dieses Plans sollen von einem intimen Freund des Brigadiers Linage gegeben worden seyn. Als König werde Espartero jedem Infanten auf Lebenszeit eine Million Realen bewilligen und eine Armee von 250,000 Mann unterhalten. Der Tag seiner Thronbesteigung werde allen Parteien Amnestie bringen; aber von derselben Zeit werde man gegen alle Intriguen innerhalb, wie außerhalb um so strenger verfahren. Seine Civilliste werde nur 112 Millionen betragen. (Dest. B.)

Großbritannien.

Die Morning-Chronicle vom 9. October enthält Folgendes: In der französischen Cabinetsversammlung vom letzten Dinstag wurden von drei Sectionen des Ministeriums drei verschiedene Vorschläge gemacht. Eine Section, für die Erhaltung des Friedens geneigt, schlug vor, daß für die ersten Tage des Novembers die Kammern einberufen werden sollten, durch deren Ansichten über den gegenwärtigen Stand der Dinge sich dann das Ministerium leiten lassen sollte; in der Zwischenzeit sollte nichts Entscheidendes geschehen. Eine zweite Section, an deren Spitze Hr. Thiers stand, war mit der Ein-

berufung der Kammern einverstanden, schlug aber vor, mittlerweile etwas zu thun; man glaubt, daß er die Besetzung von Candia oder irgend eine andere Bewegung im Osten gemeint habe. Die dritte Section, welcher der König beipflichtete, mißbilligte den von Hrn. Thiers vorgeschlagenen Gang, machte aber den Vorschlag, daß Frankreich, in einer Mittheilung an jede von den vier Mächten, den Gang, welchen es in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten zu befolgen beabsichtige, darlegen solle; daß, wenn z. B. die vier Mächte bei Ausführung des Londoner Vertrages gewisse Schritte, als z. B. die Entfernung Mehemed Ali's von der Statthaltertschaft Aegyptens thun sollten, Frankreich dieß für eine Kriegserklärung ansehen und demgemäß handeln würde. Wir wollen vorerst nur diesen letzten Vorschlag näher beleuchten, der das Ultimatum ist, welches den casus belli ausspricht. Man muß der französischen Regierung allerdings Manches zu Gute halten, wegen der großen Aufregung, die im Lande herrscht. Diese Aufregung ist das ganz natürliche Resultat der Mühe, welche sich die Journale gegeben haben, dem Volke die Idee beizubringen, daß man durch den Abschluß eines Tractats zur Ausgleichung der türkischen Angelegenheiten, an welchem Frankreich keinen Theil genommen, eine Geringschätzung gegen dieses Land beabsichtigt habe, und daß seine Ehre durch diese Ausschließung gefährdet sey. Dem Wunsche, die Aufregung des Volkes durch irgend einen Schritt zu beschwichtigen, welcher der Regierung das Ansehen gibt, als ob sie eine entschiedene Partei ergriffen hätte, ohne zu gleicher Zeit nothwendiger Weise zu Feindseligkeiten mit den vier Mächten zu führen, dürfte ohne Zweifel der Gang derjenigen Section des Cabinets, welcher der König beitrifft, zuzuschreiben seyn. Aber wir brauchen einem so scharfsinnigen Volke, wie unsere Nachbarn sind, kaum zu bemerken, daß dieser dem Anschein nach gemäßigte Gang fruchtbar an Gefahren ist. Wir beschwören die Staatsmänner Frankreichs, zu versuchen, nach einem höheren und richtigern Gefühle von dem Gewichte und Einfluß ihres Landes in dem europäischen Gemeinwesen zu handeln, als in der eingebildeten Nothwendigkeit liegt, irgend etwas thun zu müssen, um ihre Wichtigkeit vor den Augen der Welt zu zeigen. Wir Gedanke, daß Frankreich nicht eine Macht ersten Ranges sey, und daß seine Bewegungen den übrigen Mächten je gleichgültig seyn könnten, kann von Niemanden, der auch nur gewöhnlichen Verstand besitzt, gehegt werden. Wir sind überzeugt, daß der britische Staats-

mann, der einen Augenblick wünschen könnte, Frankreich des Ranges, den es in Europa behauptet und behaupten muß, zu berauben, den Fluch seiner Landsleute auf sich laden würde. Mögen unsere Nachbarn sobald als möglich die Idee fahren lassen, daß sie, zur Behauptung ihrer eigenen Würde, nothgedrungen seyen, einen Schritt zu thun, welcher geradezu den Zweck, den sie im Auge haben, vereiteln, und einem guten Einvernehmen mit den vier Mächten Hindernisse in den Weg legen müßte. Wir wollen zuvörderst die Rechtsfrage untersuchen. Es mag von Seite der Türkei eine gute Politik seyn, die Unterwerfung Mehemed Ali's anzunehmen, und ihm zu gestatten, die Administration von Aegypten zu behalten, und es ist wahrscheinlich, daß die verbündeten Mächte den Sultan nicht abhalten würden, diesen Gang zu befolgen. Aber wenn dieß von dem Sultan als ein Recht gefordert wird, dann entsteht die Frage, ob irgend ein Staat das Recht haben kann, dem Souverain eines andern Staates, unter Androhung eines Krieges, vorzuschreiben, welche Beamte er behalten oder entlassen soll. Mehemed Ali, obgleich ein mächtiger Unterthan des Sultans, bleibt doch immer ein Unterthan. Welch gefährliches Präcedent für alle Regierungen würde dadurch aufgestellt werden, wenn man einer europäischen Nation das Recht einräumen wollte, Krieg oder Frieden mit ihr von der Art und Weise abhängig zu machen, wie ein Souverain die ihm zustehende Befugniß, einen seiner Beamten zu behalten oder zu entfernen, ausübt. Die französische Regierung könnte mit eben so vielem Rechte, unter Androhung eines Krieges, verlangen, daß Lord Ebrington der viceköniglichen Würde von Irland entsetzt, oder daß Lord Sydenham aus Canada zurückgerufen werde. Aber dieser Gang ist nicht nur allein gefährlich als eine Verletzung alles Völkerrechts, sondern auch ganz besonders geeignet, die Schwierigkeiten des Sultans und der Verbündeten zu vermehren, und zu unnötigem Blutvergießen und Geldausgaben zu führen. Etwas anderes ist es, den Mehemed Ali glauben zu lassen, daß ihm, wenn er sich in Zeiten dem Sultan unterwirft, gestattet werden dürfte, die Statthalterchaft von Aegypten zu behalten, und etwas anderes, ihm zu sagen, daß Frankreich, als Bedingung seiner Neutralität, darauf besteht, daß er in Aegypten nicht behelligt werden sollte. Mehemed Ali, auf seine eigenen Hülfquellen beschränkt, würde eine ganz andere Person seyn, als Mehemed Ali mit dem Frankreich gemeinsame Sache machen zu wollen erklärt. Ja, würde nicht in dem Augenblicke, wo Frankreich unter

unter Androhung eines Krieges, ankündigt, daß der Pascha nicht im Besitz von Aegypten gestört werden dürfe, die augenscheinliche Gefahr eintreten, daß dieser alte Schlaupf — ohne Zweifel von rachsüchtigen Gefühlen wegen Vereitelung seiner ehrlichen Hoffnungen, sich über den Trümmern der Türkei zu erheben, besetzt, und sich für einen der ersten Potentaten der Welt haltend — vorsätzlich die Allirten zur Ergreifung der äußersten Maßregeln gegen ihn reizen würde, um sie, wo möglich, in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen? Wenn das französische Cabinet den Frieden wünscht, so muß es sich sorgfältig eines Verfahrens enthalten, daß in jedem Falle den Allirten furchtbare Hindernisse in den Weg legt, und nothwendiger Weise die Tendenz hat, Mehmed Ali mit Gewalt in eine Bahn zu werfen, die seine Verbeibehaltung als Pascha von Aegypten unmöglich machen muß. Wir beschwören demnach die französische Regierung, sich wohl zu hüten, diesen gefährlichen Boden zu betreten. Diese Regierung mag sich allerdings in einer schwierigen Stellung ihren eigenen Unterthanen gegenüber befinden; aber das eben angebeutete Verfahren würde das Ereigniß, das man abzuwenden beabsichtigt, nur noch schneller herbeiführen. Groß würde die Verantwortlichkeit derer seyn, welche, ohne triftigen Grund, Europa in die Drangsale eines allgemeinen Krieges stürzen wollten. Jede Nation würde in allen ihren Interessen die Folgen eines solchen Krieges empfinden, wenn er auch von keinen andern Resultaten begleitet wäre. Aber wer kann sagen, wenn das Schwert einmal aus der Scheide gezogen ist, wo die Gewalt aufhören wird? Oder wer, so stark er auch seyn mag, kann sich gesichert halten? Was die Drohungen mit der Propaganda anlangt, so wissen wir wohl, daß es wunde Flecke in Europa gibt; aber Frankreich selbst muß mit Blut getauft werden, bis es hoffen kann, seine Nachbarn zu erreichen. Und am Ende dürfte es sich täuschen. Frankreich steht nicht im besten Rufe in der Welt in Bezug auf die Ehrlichkeit seiner Absichten gegen seine Nachbarn. Nationen lieben es nicht, daß man sie bloß als Werkzeuge gebraucht, wenn es den politischen Zwecken anderer kommt. Was Deutschland betrifft, so ist das Volk, von einem Ende zum andern, mit mehr als Mißtrauen gegen die Franzosen erfüllt. Die Grenzen Deutschlands wird kein Franzose anders, als mit Gewalt, überschreiten. Welches auch die Ansichten der Deutschen in Bezug auf ihre eigenen innern Angelegenheiten seyn mögen, eine wichtige Lehre haben sie aus ihrem früheren Glauben an Frankreich geschöpft,

(Zur Laib. Zeitung, Nr. 86, 1840.)

nämlich die, niemals Fremden zu gestatten, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Zwischen Frankreich und Polen liegen ausgedehnte Länderstrecken, die von bewaffneten Männern strogen. Wir wünschen Frankreich nicht zu beleidigen und wollen uns daher darauf beschränken, ihre Staatsmänner zu bitten, die Hülfquellen ihrer Nachbarn nicht zu gering zu schätzen.“

(Diet. B.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 6. October. Der Generaladjutant Perowskij, Generalgouverneur von Drenburg, ist fortwährend in dieser Residenz, und wird wohl noch längere Zeit hier verweilen. Unsere bisherigen Differenzen mit Chiwa dürften vielleicht in kurzem einer friedlichen Vermittelung entgegensehen. Wie man mit einiger Bestimmtheit vernimmt, ist dieser Differenzen wegen ein Gesandter des Chans auf dem Wege hither. Die zur Zeit in Chiwa gefangen gehaltenen Russen sollen gleichfalls restituirt werden und — insofern man Privatnachrichten trauen darf — bereits auf der Rückkehr zur Heimath seyn.

(Aug. 3.)

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Von der türkischen Gränze, 4. October. Die ununterbrochene Bewegung, die man unter den Serbiern seit der Abdankung des Fürsten Milosch bemerkt, ist weit davon entfernt, sich beschwichtigen zu lassen. Zahlreiche Anhänger der mit Milosch gefallenen Partei, darunter im Lande geachtete Namen, sind in Belgrad verhaftet; viele derselben haben Serbien verlassen, und halten sich in den angrenzenden türkischen Provinzen auf, des Augenblicks gewärtigend, wo es ihnen erlaubt seyn wird, in der von ihnen vertretenen Sache mit Aussicht auf Erfolg aufzutreten. Sowohl in Kragujewas als außerhalb herrscht Unzufriedenheit, selbst unter der Miliz des jungen Fürsten, in welcher sie leicht in Unbotmäßigkeit übergeht. Da ihr Verlangen, sich nach ihren Dörfern zurückzuziehen, kein Gehör fand, steckte die Besatzung von Kragujewas ihre Caserne in Brand und verlief sich dann zum Theil in die umliegenden Dörtschaften. Doch gelang es den Behörden, die vornehmsten der Meuterer gefänglich einzubringen und an diesen beabsichtigt man nun nach militärischer Strenge ein Beispiel zu statuiren. Viele sind aber der Meinung, eine unsichtbare Hand wirke in allen Donauländern, ja die unruhige Bewegung der Bevölkerung Bosniens und Albaniens scheint auf eine zusammenhängende Bearbeitung aller europäischen Provinzen der Türkei hinzuweisen. Man spricht hiervon:

einer schweren Krankheit, von der Mehemed Ali in Folge der Aufregungen, in die er durch die letzten Vorgänge versetzt worden, befallen sey. Der Tod des Vicekönigs würde freilich die Lösung der orientalischen Frage in höherem Grade fördern, als der Juliusvertrag, und insofern scheinen die Freunde des Friedens diesen Fall mehr zu wünschen als zu glauben.

(Aug. 3.)

Aegypten.

Wir erhalten so eben directe Berichte aus Alexandrien bis zum 26. Sept. Der Vicekönig scheint sich ganz der Leitung des französischen Generalsconsuls hinzugeben. Die Flotte hatte er zum Auslaufen in Stand setzen lassen, im Augenblick

aber, als sie unter Segel gehen sollte, war Gegenbefehl gekommen. Diese Vorbereitungen könnten auf eine beabsichtigte Vereinigung mit der französischen Flotte hindeuten. (Aug. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Für den ältesten Baum der Erde nahm man bisher die Cypresse bei Tschapulstepec in Mexico, deren Stamm 117 Fuß 10 Zoll im Umfange hat. Im Kirchdorfe zu Braboure in der englischen Grafschaft Kent steht jedoch ein Ebenbaum, der seinem Umfange und dem Gesege seines Wachstums zu Folge mehr als 3000 Jahre alt seyn muß, und noch mehr Sonnen geschaut und Stürme überlebt haben mag, als jene Cypresse.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. October 1840.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung zu 5 v. H. (in G.M.)	103 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	98 1/4
detto detto zu 3 v. H. (in G.M.)	75 1/2
Verloste Obligation., Hoffm. zu 5 v. H.	102 1/2
mer. Obligation. d. Zwangs- zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera zu 4 v. H.	—
zial. Obligat. v. Tiro' u. Vor- zu 3 1/2 v. H.	—
arlberg und Salzburg	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	670
detto detto v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	290
detto detto v. J. 1839 für 50 fl. (in G.M.)	58
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	61
Obligationen der Städte	Aerac. Domest. (G.M.) (G.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 3 v. H. 60 1/2
	zu 2 1/2 v. H. —
	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. —
	zu 1 3/4 v. H. —

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. October 1840.

Marktpreise.

Ein Wien. Mehlen Weizen . . .	3 fl. 9 kr.
— — — Rukurug . . .	— " —
— — — Halbfrucht . . .	— " —
— — — Korn . . .	2 " 12
— — — Gerste . . .	— " —
— — — Hirse . . .	1 " 57 1/2
— — — Heiden . . .	1 " 48
— — — Hafer . . .	1 " 24

K. K. Lottosziehungen.

In Grätz am 24. October 1840.

86. 20. 73. 24. 45.

Die nächste Ziehung wird am 4. November 1840 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 21. October 1840.

Frau Klafinska, Private, von Wien nach Triest.
— Hr. Berthold Halerevich, Ordenspriester, von Wien nach Triest. — Fr. Josepha Ruhn, Private, von Wien nach Triest.

Den 22. Hr. Robert Gore, Rentier, von Wien nach Triest.

Den 23. Hr. Wilhelm Wastle, Rentier, von Grätz nach Triest. — Hr. Ernst Martius, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Heinrich Schnabel, Fabrikant, von Grätz nach Triest.

Den 24. Hr. Joseph Ragn, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Marburg.

Den 25. Hr. Anton Salvatti, k. k. Justiz-Hofrath, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Schuhmacher, Handlungs-Spediteur, von Wien nach Triest. — Hr. August von Rainer, Fabriks-Inhaber, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Paul Nathansohn, Lithograph, von Triest nach Wien.